

Laubentsorgung in Lichtenau

Die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Lichtenau verpflichtet alle Anlieger, Gehwege und Straßenränder incl. Schnittgerinne, soweit am Hochbord vorhanden von Laub, Schmutz und Schnee zu befreien. Hinzu kommen Laub von eigenen Flächen, unabhängig von wessen Bäumen oder von welchen anderen Grundstücken Laub angeweht wurde.

Die Gemeinde Lichtenau ist für die Laubbeseitigung auf Straßen, Wegen und Plätzen vor eigenen Gebäuden und Grundstücken sowie an Bushaltestellen verantwortlich. Soweit an weiteren ortsbildprägenden Bereichen Laubcontainer von der Gemeinde aufgestellt werden, können darin keine Gartenabfälle und auch kein Laub privater Herkunft entsorgt werden.

Laub darf auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Soweit eine Entsorgung erfolgen soll, übernimmt dies die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH. Wenn die Biotonne nicht ausreicht, werden größere Mengen an den Wertstoffhöfen entgegengenommen. Die Kosten betragen 16,50 € pro m³ Gartenabfall und Grünschnitt. Der Wertstoffhof Mittweida, Leipziger Straße 48, ist:

Montag bis Freitag

8.00 - 18.00 Uhr

Samstag

8.00 - 12.00 Uhr

geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass Laub - genauso wie alle anderen Gartenabfälle- nicht verbrannt werden darf. Das ist verboten, löst kostenpflichtige Feuerwehreinsätze aus und wird vom Landkreis Mittelsachsen geahndet.

Martin Lohse, Leiter Hauptverwaltung